

SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF

Nachtrag Nr. 65

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe I plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom Freitag, 28. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag ist zusammen mit dem Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) zu lesen. Er enthält Informationen über den SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Fondsmerkmale

Basiswährung	EUR
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Europe Limited.
Der/die Unteraanlageverwalter	State Street Global Advisors Limited.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Januar und Juli), außer wenn die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilklassen.
SFDR-Fondsklassifizierung	Artikel 8-Fonds, vom Index einbezogenes Nachhaltigkeitsrisiko

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilklassen gegen Barzahlung: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilklassen gegen Sachwerte: 16:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen abgesicherter Anteilklassen gegen Barzahlung und Sachwerte: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und 1. Januar jedes Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit). Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen nach vorheriger Benachrichtigung der autorisierten Teilnehmer frühere oder spätere Zeitpunkte festlegen.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt oder mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 year ESG Ex-Controversies Select Index (I36753EU).
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Monatlich.
Zusätzliche Angaben zum Index	Weitere Einzelheiten zum Index und seiner Wertentwicklung finden Sie unter https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Schlussgeldkurse.
Bewertungszeitpunkt	16:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	EUR nicht abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert		USD abgesichert	
Name	SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF		SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG GBP Hdg UCITS ETF		SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG CHF Hdg UCITS ETF		SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG USD Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	EUR		GBP		CHF		USD	
Währungsgesicherter Index	k.A.		Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 year ESG Ex-Controversies Select Index (GBP abgesichert)		Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 year ESG Ex-Controversies Select Index (CHF abgesichert)		Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 year ESG Ex-Controversies Select Index (USD abgesichert)	
Index Ticker	I36753EU		H36753GB		H36753CH		H36753US	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „ Gebühren und Kosten “ im Prospekt zu entnehmen.)	Bis zu 0,12 %		Bis zu 0,17 %		Bis zu 0,17 %		Bis zu 0,17 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Ziel des Fonds besteht darin, den Anlegern eine Gesamrendite unter Berücksichtigung von Erträgen und Veräußerungsgewinnen zu bieten, die im Allgemeinen die Rendite des Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 year ESG Ex-Controversies Select Index widerspiegelt.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Index-Wertentwicklung zu minimieren.

Der Index ist ein Vergleichsmaßstab für auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade, der seinen R-Factor™-Wert optimiert, ein Rating zu den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance („**ESG**“), das von State Street Global Advisors® bereitgestellt wird. Auf der Grundlage des Bloomberg Euro Corporate 0-3 Year Index (der „**Euro Corporate 0-3 Index**“) wählt der Index Wertpapiere aus, die für den Euro Corporate 0-3 Index in Frage kommen. Im Anschluss zielt er dann darauf ab, bestimmte Emittenten aufgrund ihrer ESG-Merkmale auszuschließen, wobei sowohl ihr ESG-Rating als auch ihre Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten (beschrieben in der Indexmethodik) berücksichtigt werden. Anschließend gewichtet der Index die Wertpapiere mithilfe eines Optimierungsprozesses zwecks Maximierung des ESG-Ratings des Portfolios und zur gleichzeitigen Kontrolle des aktiven Gesamtrisikos. Das aktive Gesamtrisiko bezieht sich auf die Abweichung zwischen dem Index und dem Euro Corporate 0-3 Index.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet. Nach Anwendung eines Filters, mit dem mindestens 20 % der Wertpapiere aus dem Euro Corporate 0-3 Index mit dem schlechtesten ESG-Rating eliminiert werden, wird das sich daraus ergebende ESG-Rating des Portfolios voraussichtlich höher sein als das ESG-Rating des Portfolios des Euro Corporate 0-3 Index.

Die Übernahme dieser Filter und „Best-in-Class“-Kriterien im Index entsprechen den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Faktoren, wie in den Unterabschnitten „**ESG-Screening**“ und „**Best-in-Class-ESG-Anlagen**“ des Abschnitts „**ESG-Anlagen**“ des Prospekts näher beschrieben. Unternehmen, die nach Einschätzung des Indexanbieters den Prinzipien des United Nations Global Compact entsprechen, gelten als eine gute Unternehmensführung aufweisend. Die wichtigsten methodischen Grenzen werden im Unterabschnitt „**Screening-Risiken**“ des Abschnitts „**Anlagerisiken**“ dieses Nachtrags beschrieben.

Der Index misst die Wertentwicklung des Marktes für auf kurz laufende auf Euro lautende Unternehmensanleihen. Nur Anleihen mit einer Laufzeit von unter drei Jahren werden aufgenommen, und alle im Index enthaltenen Anleihen bleiben bis zur Fälligkeit im Index. Die Aufnahme in den Index erfolgt auf Basis der Emissionswährung, nicht auf Basis des Sitzes des Emittenten. Indexkomponenten können von Zeit zu Zeit häufiger neu gewichtet werden als es für die normale Häufigkeit des Index-Rebalancing üblich

ist, wenn dies nach der Indexmethodik erforderlich ist, z. B. wenn Kapitalmaßnahmen wie Fusionen oder Übernahmen Komponenten des Index betreffen.

Es werden abgesicherte Anteilklassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten, zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die abgesicherten Anteilklassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die abgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter investieren für den Fonds unter Anwendung der Strategie stratifizierter Stichproben, wie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ näher beschrieben, überwiegend in die Indexkomponenten, stets unter Einhaltung der im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. In diesem Fall kann die Anwendung eines ESG-Ratings auf diese ausgewählten Wertpapiere nicht garantiert werden. Die Anleihepapiere, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert oder gehandelt. Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie täglich auf der Website.

Ab dem Datum dieses Nachtrags berücksichtigen der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf der Fondsebene, um durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachte negative externe Effekte möglichst zu reduzieren.

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR. Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind dem Anhang dieses Nachtrags zu entnehmen.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, um in den abgesicherten Anteilklassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse sind klar der jeweiligen Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss des Anlageverwalters und/oder des Unteranlageverwalters entziehen, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Taxonomie-Verordnung. Dieser Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR, strebt derzeit aber keine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung an. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ besitzt nur für die dem

Fonds zugrunde liegenden Anlagen Gültigkeit, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil dieser Fonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften nicht berücksichtigt. Der Fonds ist nicht verpflichtet, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in taxonomiekonforme Anlagen zu investieren.

Zugelassene Anlagen

Anleihen: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, kann es sich um Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Stellen sowie Unternehmensanleihen handeln.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds (einschließlich Geldmarktfonds) investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, im Vereinigten Königreich, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFI beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich Non-Deliverable Forwards. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFI werden im Abschnitt **„Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt **„Risikoinformationen“** im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen

Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag.

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Währung, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Währung betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Währung, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Schuldtitel - Kreditrisiko: Der Wert eines Schuldtitels kann beeinträchtigt werden durch die Fähigkeit oder vermeintliche Fähigkeit des Emittenten, Zahlungen pünktlich zu leisten. Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit vom Fonds gehaltenen Wertpapieren nachzukommen, kann erheblich abnehmen. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Selbst Wertpapiere mit Investment Grade können Kreditschwierigkeiten unterliegen, die zum Verlust des gesamten oder eines Teils des investierten Betrags führen. Verliert ein Wertpapier, das von einem Fonds gehalten wird, sein Rating oder erfährt eine Herabstufung seines Ratings, kann der Fonds das Wertpapier nach dem Ermessen des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters dennoch weiter halten.

Derivaterisiko: Der Fonds kann DFI zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im obigen Abschnitt **„Derivate“** unter **„Zugelassene Anlagen“** beschrieben. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt Risiken, die sich

von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilklassen: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFI, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Screening-Risiken: Es besteht ein Risiko von Fehlern seitens des Indexanbieters, etwa eine falsche Beurteilung der in der Anlagepolitik beschriebenen Screening-Kriterien und/oder die Aufnahme der falschen/der Ausschluss der richtigen Komponenten im Screening-Prozess. ESG-Scoring und -Screening unterliegen inhärenten methodischen Grenzen. Eine Beurteilung von ESG-Kriterien durch einen Index basiert auf den von Dritten bereitgestellten Daten. Diese Beurteilungen sind von Informationen und Daten abhängig, die unvollständig, unrichtig oder nicht verfügbar sein können, was zu einer falschen Beurteilung der ESG-Performance eines Emittenten führen kann. Insbesondere können Unstimmigkeiten, Ungenauigkeiten oder mangelnde Verfügbarkeit erforderlicher ESG-Daten auftreten, insbesondere, wenn diese von externen Datenlieferanten herausgegeben werden. Diese Grenzen können insbesondere Probleme umfassen im Zusammenhang mit:

- fehlenden oder unvollständigen Daten von Unternehmen (beispielsweise in Bezug auf deren Fähigkeit, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu managen), die als Eingabedaten für ein Scoring-Modell herangezogen wurden;
- die Quantität und die Qualität von zu verarbeitenden ESG-Daten;
- die Ermittlung relevanter Faktoren für die ESG-Analyse.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken seitens des Index gewährleistet nicht die Minderung eines oder aller Nachhaltigkeitsrisiken. Eine durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinflusste Verschlechterung im Finanzprofil einer zugrunde liegenden Anlage kann eine entsprechend negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert und/oder die Wertentwicklung des investierenden Fonds haben.

SFDR – Fondsklassifizierungsrisiko: Die Umsetzung des SFDR erfolgt schrittweise ab dem 10. März 2021 und führt neue Offenlegungspflichten für Teilnehmer der

Finanzmärkte ein. Zum Datum dieses Prospekts wurden die technischen Regulierungsstandards zur Umsetzung (Stufe 2) für die SFDR von der Europäischen Kommission verabschiedet und gelten ab dem 1. Januar 2023, aber einige von der SFDR eingeführte Konzepte sind derzeit nicht Gegenstand einheitlicher Durchführungsstandards, lokaler Leitlinien oder bestehender Marktpraxis. Der Fonds wurde in gutem Glauben auf der Grundlage der derzeit verfügbaren entsprechenden Informationen bewertet und klassifiziert. Da diese Standards und Vorgaben sich entwickeln, unterliegen die in diesem Nachtrag und auf der Website angegebenen SFDR-bezogenen Informationen und Klassifizierungen gemäß Artikel 8 Änderungen und können nicht mehr zutreffen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein kurz-, mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des Marktes für kurz laufende, auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete geringe bis mittlere Volatilität des Fonds in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt „**Kauf- und Verkaufsinformationen**“ des Prospekts lesen.

Erstausgabezeitraum

Anteile am Fonds werden ab dem 6. April 2023 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum 5. Oktober 2023 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt und der Zentralbank mitteilt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 30 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter und/oder vom Unteranlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SFDR-Anhang

ANHANG II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300ZOZNY8CER0YP19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____% | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Faktoren sind diejenigen, die zu den R-Factor™-Scores beitragen, die auf Indexkomponenten einschließlich des Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 year ESG Ex-Controversies Select Index (der „Index“) angewandt werden. Sie basieren auf einer Bewertung und einem Rating des Indexanbieters für verschiedene ökologische, soziale und Unternehmensführungsmerkmale der Unternehmen im Indexuniversum.

Weitere Informationen über R-Factor™-Scores finden Sie auf der SSGA-Website:

https://www.ssga.com/uk/en_gb/intermediary/ic/capabilities/esg/data-scoring/r-factor-transparent-esg-scoring#:~:text=R%2DFactor%E2%84%A2%20is%20the,materiality%20in%20the%20scoring%20process.

Des Weiteren schließt der Index Emittenten aus, die mit extrem umstrittenen Ereignissen, kontroversen Waffen, Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), zivilen Schusswaffen, der Förderung und Verstromung von Kraftwerkskohle, der Gewinnung von Ölsanden, der Exploration von arktischem Öl und Gas und Tabakunternehmen in Verbindung gebracht werden.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der einzelnen von diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, basieren auf dem Index, der ein ESG-Rating optimiert, das sich aus einem Verantwortungsfaktor („Responsibility Factor“, „R-Factor™“) zusammensetzt. Der R-Faktor™ geht bei der ESG-Bewertung so vor, dass er das gesamte Spektrum der „finanziell wesentlichen“ Messgrößen erfasst, um die langfristigen Nachhaltigkeitstreiber für den Wert in den Bereichen Umwelt, Humankapital, Sozialkapital, Geschäftsmodell, Management und Unternehmensführung zu isolieren.

Die Bewertungsmethode bezieht systematisch Best-in-Class-Daten, einen transparenten Nachhaltigkeitsrahmen, branchenübergreifende finanzielle Wesentlichkeit und Unternehmensführungsstandards ein, um einen R-Factor™-Score für jedes Unternehmen zu bestimmen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

Der Fonds strebt eine Reduzierung der durch die zugrunde liegenden Anlagen verursachten negativen externen Effekte an. Er berücksichtigt in diesem Zusammenhang die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er normbasierte ESG-Filter innerhalb des Index anwendet. Der Fonds berücksichtigt insbesondere:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze
- Engagement in kontroversen Waffen

Weitere Informationen zu den PAI finden Sie in den regelmäßigen Fondsberichten.



Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Index-Wertentwicklung zu minimieren.

Der Index ist eine Benchmark für auf Euro lautende, festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade (hohe Qualität), die ihren R-Factor™-Score, ein von State Street Global Advisors® bereitgestelltes Rating für ökologische, soziale und Unternehmensführungsmerkmale („ESG“), optimiert. Auf der Grundlage des Bloomberg Euro Corporate 0-3 Year Index (der „Euro Corporate 0-3 Index“) wählt der Index Wertpapiere aus, die für den Euro Corporate 0-3 Index in Frage kommen. Im Anschluss zielt er dann darauf ab, bestimmte Emittenten aufgrund ihrer ESG-Merkmale auszuschließen, wobei sowohl ihr ESG-Rating als auch ihre Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten (beschrieben in der Indexmethodik) berücksichtigt werden.

Anschließend gewichtet der Index die Wertpapiere mithilfe eines Optimierungsprozesses zwecks Maximierung des ESG-Ratings des Portfolios und zur gleichzeitigen Kontrolle des aktiven Gesamtrisikos. Das aktive Gesamtrisiko bezieht sich auf die Abweichung zwischen dem Index und dem Euro Corporate 0-3 Index.

Der Anlageverwalter und/oder der Untereinlageverwalter investiert im Namen des Fonds unter Anwendung der im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds“ des Prospekts näher beschriebenen Strategie stratifizierter Stichproben in erster Linie in die Wertpapiere des Index, und zwar jederzeit in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen.



Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index vertreten sind, während der Indexanbieter auf alle Indexkomponenten ESG-Ratings anwendet.

Ökologische und soziale Merkmale werden durch die Verwendung von Filtern beworben, um Wertpapiere auszuschließen, die mit bestimmten Sektoren, Unternehmen oder Praktiken in Verbindung stehen. Sie basieren auf spezifischen ESG-Kriterien und Best-in-Class-ESG-Performance im Vergleich zu Anlageuniversen und/oder im Branchenvergleich, wenn sie anhand objektiver Kriterien innerhalb des Index bewertet werden.



Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds schließt Anlagen in Emittenten aus, wie in der Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen vorstehend dargelegt, sieht jedoch keinen festgelegten Mindestsatz vor, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.



Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

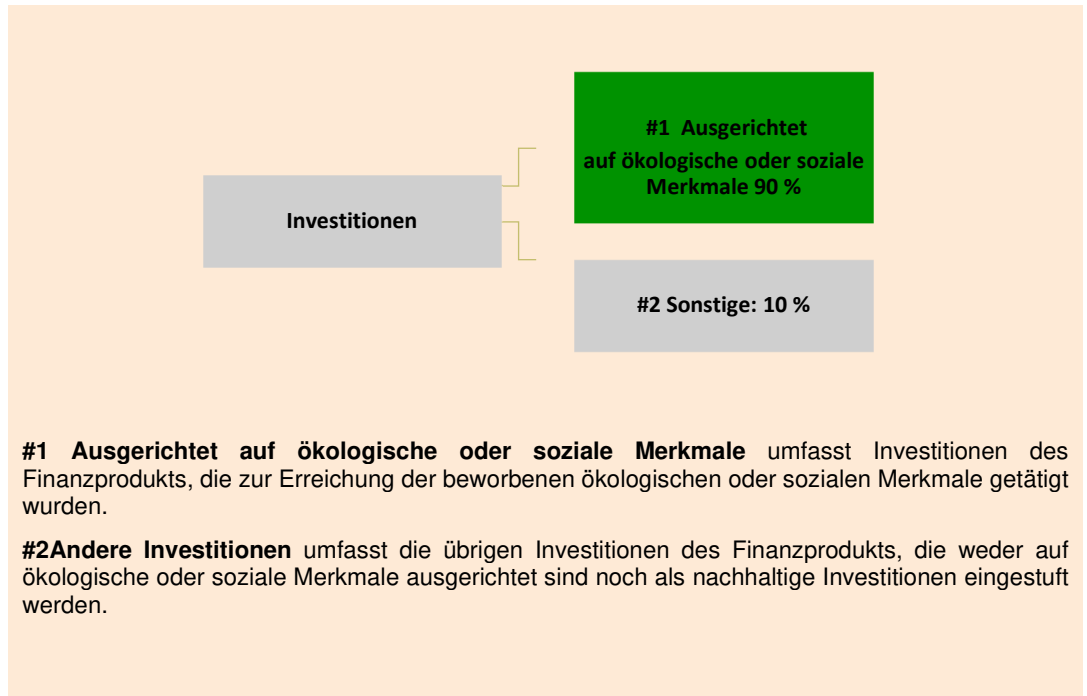
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters nicht gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, gelten als Unternehmen mit einer guten Unternehmensführung. Informationen zu den Methoden, die bei der Konstruktion des Index verwendet werden, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von Bloomberg, die unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices>

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind und sich an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen orientieren, während der Indexanbieter ESG-Ratings für alle Indexkomponenten anwendet. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung. Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters 10 % seines Vermögens in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, und die in der nachstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft würden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Soweit der Fonds ausschließlich zum Zweck der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements derivative Finanzinstrumente einsetzt, werden diese nicht zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich gegenwärtig nicht dazu, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher verpflichtet sich der Fonds nicht, mehr als 0 % seines Nettoinventarwerts in Anlagen zu investieren, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Daher ist zu beachten, dass dieser Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt. Es ist daher keine Ausrichtung des Portfolios an der Taxonomie-Verordnung geplant. Aus diesem Grund gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für keine der Anlagen dieses Fonds und

es ist keine Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung beabsichtigt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja:

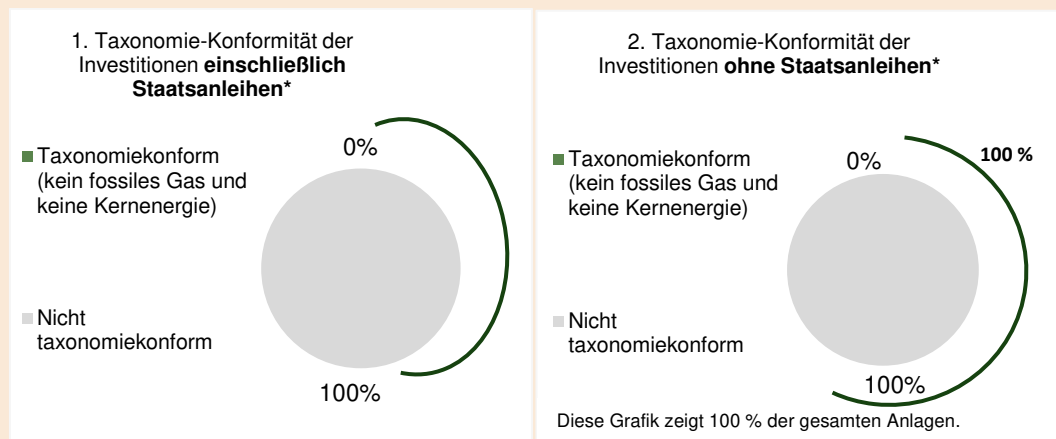
In fossile Brennstoffe n Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

¹Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann nach dem Ermessen des Anlageverwalters einen Teil seines Vermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie in Derivaten halten, die zur Währungsabsicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden und die in der vorstehenden Tabelle unter #2 Sonstige eingestuft werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet, und es werden auch keine ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen getroffen.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds bildet die Wertentwicklung des Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 Year ESG Ex-Controversies Select Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so weit wie möglich nach und strebt danach so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu minimieren. Der Index ist eine Benchmark für auf Euro lautende, festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade, die ihren R-Factor™-Score, ein von State Street Global Advisors® bereitgestelltes Rating (wie oben beschrieben), optimiert.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Indexmethodik sieht eine monatliche Überprüfung und Neugewichtung vor.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?

Der Fonds wird monatlich in Übereinstimmung mit der Häufigkeit der Neugewichtung des Index ebenfalls neu gewichtet.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der bestimmte Index implementiert Ausschlüsse und Änderungen der Indexgewichtungen gegenüber dem relevanten breiten Marktindex, die von den ESG-Merkmalen der Unternehmen abhängen, wobei sowohl ESG-Ratings als auch die Beteiligung an bestimmten kontroversen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt werden, wie vom Indexanbieter Bloomberg festgelegt. Informationen zur Indexmethodik, die bei der Konstruktion des Index verwendet wird, sowie weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien und Datenquellen finden Sie in der Beschreibung der Indexmethodik von Bloomberg.

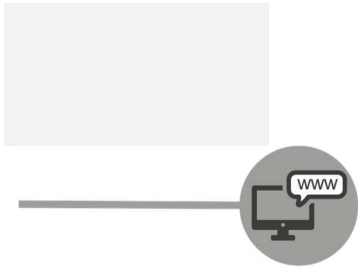
Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

<https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices>

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Anlagen in SPDR Exchange Traded Funds \(ETFs\) \(ssga.com\)](https://www.ssga.com)



BLOOMBERG® und Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 year ESG Ex-Controversies Select Index sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren Konzerngesellschaften, einschließlich der Bloomberg Index Services Limited („BISL“), dem Administrator des Index, (zusammen „Bloomberg“), und wurden von State Street für bestimmte Zwecke lizenziert.

Der SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Bloomberg gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Zusicherung gegenüber den Eigentümern oder Kontrahenten des SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF oder gegenüber anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in dem SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und State Street besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 Year ESG Ex-Controversies Select Index, der von BISL ohne Berücksichtigung von State Street oder dem SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg unterliegt keiner Verpflichtung, die Belange von State Street oder den Eigentümern des SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 Year ESG Ex-Controversies Select Index zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder der Eigenschaften des auszugebenden SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF und ist daran auch nicht beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF, insbesondere nicht gegenüber den Anlegern des SPDR Bloomberg SASB 0-3 Year Euro Corporate ESG UCITS ETF.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG SASB EURO CORPORATE 0-3 YEAR ESG EX-CONTROVERSIES SELECT INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN UND HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DARIN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE STATE STREET, DIE EIGENTÜMER DES SPDR BLOOMBERG SASB 0-3 YEAR EURO CORPORATE ESG UCITS ETF ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG SASB EURO CORPORATE 0-3 YEAR ESG EX-CONTROVERSIES SELECT INDEX ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG SASB EURO CORPORATE 0-3 YEAR ESG EX-CONTROVERSIES SELECT INDEX ODER DIE DAMIT VERBUNDENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DER ALLGEMEINEN GÜLTIGKEIT DES VORGENANNTEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE

LIZENZGEBER UND SEINE BZW. DEREN JEWEILIGE MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, ZULIEFERER UND VERTRIEBSSTELLEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR RECHTSVERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – OB ES SICH NUN UM UNMITTELBARE, MITTELBARE, FOLGESCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ ODER SONSTIGE SCHÄDEN HANDELT – DIE IN VERBINDUNG MIT DEM SPDR BLOOMBERG SASB 0-3 YEAR EURO CORPORATE ESG UCITS ETF ODER DEM BLOOMBERG SASB EURO CORPORATE 0-3 YEAR ESG EX-CONTROVERSIES SELECT INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUF FAHRLÄSSIGE ODER AUF ANDERE WEISE VERURSACHT WURDEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Zum Datum des Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von BISL:

Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 year ESG Ex-Controversies Select Index

Zum Datum dieses Nachtrags ist BISL, eine Verwaltungsstelle mit Sitz im Vereinigten Königreich, nicht länger im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen. Die Übergangszeit für Benchmarks aus einem Drittstaat im Sinne der Benchmark-Verordnung läuft bis zum 31. Dezember 2023. Die von der EU beaufsichtigten Unternehmen dürfen während dieses Zeitraums weiterhin Benchmarks aus einem Drittstaat wie den Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 ESG Ex-Controversies Select Index verwenden.

SASB® vertritt in Bezug darauf, ob ein Emittent in den Bloomberg SASB Euro Corporate 0-3 ESG Ex-Controversies Select Index aufgenommen oder von diesem ausgeschlossen werden sollte, keinen Standpunkt.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.